

**Niedersächsisches
Oberverwaltungsgericht
Rechtsprechungsdatenbank****Hinweis:**

Die Benutzung der Texte für den privaten Gebrauch ist frei. Jede Form der kommerziellen Nutzung bedarf der Zustimmung des Gerichts.

2 L 51/89

OVG Lüneburg
vom 25.05.93

**Unfallausgleich, Bindungswirkung
versorgungsbehördlicher Bescheide**

Rechtsquellen	Fundstellen	Suchworte
BeamtVG 35 I SchwbG 4		Bindungswirkung Erwerbsfähigkeit Schwerbehinderter Unfallausgleich

Leitsatz/Leitsätze

Der Bescheid des Versorgungsamtes über die Schwerbehinderteneigenschaft eines Beamten und den Grad seiner Behinderung (GdB) binden die Dienstbehörde nicht bei der Entscheidung, ob eine wesentliche Beschränkung der Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 BeamtVG vorliegt.

Aus dem Entscheidungstext
